

RAT

Beschlussvorlage

TOP: Satzung der Stadt Lüdenscheid über das Teileinrichtungsprogramm der Erschließungsanlage "Jüngerstraße"

Vorgesehene Beratungsfolge:

Bau- und Verkehrsausschuss

Hauptausschuss

Rat der Stadt Lüdenscheid

Termine:

15.09.2010

20.09.2010

04.10.2010

Beschlussvorschlag:

Die Satzung der Stadt Lüdenscheid über das Teileinrichtungsprogramm der Erschließungsanlage „Jüngerstraße“ wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Einmaliger Aufwand (Erstattung)	36.531,21 €
Deckung:	Produkt: 120010040 Sachkonto: 6881000 Auftrag: B 12010406

Da der beitragsfähige Aufwand tatsächlich niedriger ausgefallen ist, als im Rahmen der Vorausleistungserhebung geschätzt wurde, müssen bereits gezahlte Vorausleistungen in der oben genannten Höhe erstattet werden.

Grundlage der Aufgabe:

Die Aufgabe ist gesetzlich vorgeschrieben.

Begründung:

Die Erschließungsanlage „Jüngerstraße“ wurde bautechnisch endgültig hergestellt im Sinne der Vorschriften der §§ 127 ff. BauGB. Das hat zur Folge, dass die Stadt Lüdenscheid verpflichtet ist, den beitragsfähigen Aufwand auf die erschlossenen Grundstücke zu verteilen und die Endabrechnung der Erschließungsbeiträge mit den Eigentümern bzw. Erbbauberechtigten durchzuführen.

Der Ausbau entspricht nicht den allgemeinen Herstellungsmerkmalen der Ortssatzung, da diese Straße keine durchgehend beidseitigen Gehwege aufweist. Zur Entstehung der Beitragspflicht ist es daher erforderlich, die Erschließungsanlage durch den Erlass einer entsprechenden Teileinrichtungssatzung für endgültig hergestellt zu erklären.

Lüdenscheid, den 08.09.2010

In Vertretung:

Theissen
Beigeordneter

Anlage:

Satzung der Stadt Lüdenscheid über das Teileinrichtungsprogramm der Erschließungsanlage „Jüngerstraße“